

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!  
HANSESTADT STENDAL • PF 10 11 44 • 39551 Hansestadt Stendal

Markt 1  
**39576 Hansestadt Stendal**  
Fax 03931 65-1000  
stadt@stendal.de\*  
www.stendal.de

An alle  
Mitglieder des Stadtrates

über das Büro des Stadtrates

Auskunft erteilt: **Stephan Pönack**  
61 Planungsamt  
Dienstgebäude: Moltkestr. 34-36  
Zimmer: 202  
Telefon: +49 (3931) 65-1546  
Fax: +49 (3931) 65-1579  
E-Mail\*: stephan.poenack@stendal.de

|                    |             |                               |                                |
|--------------------|-------------|-------------------------------|--------------------------------|
| Ihre Nachricht vom | Ihr Zeichen | Unser Zeichen (stets angeben) | Ort, Datum                     |
| -                  | A VII/147   | 60.3-66 17 01/25              | Hansestadt Stendal, 10.11.2022 |

## **Antrag der AfD - Fraktion "Weg mit den Pfosten- Kleine Hallstraße für Verkehr öffnen" Stellungnahme der Verwaltung zur Drucksache A VII/147**

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

die Kleine Hallstraße befindet sich bis zur Zufahrt zur Kreissparkasse innerhalb der bestehenden Tempo 30-Zone der Altstadt. Ab der Zufahrt zur Kreissparkasse (in Richtung Markt) ist die Straße Teil der Tempo 20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich). Die Kleine Hallstraße besteht aus einer Fahrbahn und beidseitig angelegten Gehwegen. Im Bereich zwischen der Zufahrt zur Kreissparkasse und Markt verjüngen sich die Fahrbahn und Gehwege in der Breite deutlich.

Die Maßnahme (Einrichtung der Sackgasse und Öffnung für den Radverkehr) leitet sich inhaltlich aus dem vom Stadtrat der Hansestadt Stendal am 31.05.2021 mehrheitlich beschlossenen Integrierten Verkehrskonzepts „Stendal – Altstadt“ ab. Das Integrierte Verkehrskonzept wurde im Rahmen einer Arbeitsgruppe, bestehend aus politischen Mandatsträgern, Fachbehörden, Polizei, ADFC und sonstige Beteiligte, begleitet. Auf der Grundlage des Verkehrskonzepts wurde eine Prioritätenliste erarbeitet und dem Ausschuss zur Stadtentwicklung zur Kenntnis gegeben. Diese kleinere Maßnahme ist Teil der Prioritätenliste und berücksichtigt zwei Ziele.

Zum Ersten leistet sie einen nicht unerheblichen Beitrag zur Verkehrsberuhigung rund um den Marktplatz und fördert die Aufwertung des öffentlichen Raumes. Dabei stärkt sie indirekt die sich um den Markt und die Marienkirchstraße langsam etablierende Außengastronomie.

Zum Zweiten wird der Radverkehr innerhalb der Altstadt gestärkt, da die Kleine Hallstraße Teil einer Nord-Süd Verbindung parallel zur Fußgängerzone für den Radverkehr ist. Durch die Öffnung ist diese Verbindung in beide Richtungen möglich.

Daneben wird auch der Fußverkehr aus der Brüderstraße kommend in Richtung Marienkirchstraße deutlich sicherer.

Durch die Ausweisung der Kleinen Hallstraße als Sackgasse für den Kfz-Verkehr, ist die Einfahrt für den Radverkehr aus Richtung Markt freigegeben. Dies war vorher nicht möglich, da im Einmündungsbereich vom Markt kommend in Richtung Post- und Deichstraße die Fahrbahnbreite für den Begegnungsfall Pkw-Fahrrad zu gering und die Einsicht in die Straße sehr schlecht ist.

Öffnet man die Kleine Hallstraße wieder für den Verkehr in Richtung Markt, nimmt man dem Fahrradfahrenden wieder das Recht in die Kleine Hallstraße vom Markt aus einzufahren. Dabei ist es unerheblich, ob diese als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich oder verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ausgewiesen ist.

Die Einfahrt vom Markt aus wäre wieder für alle Verkehrsteilnehmer untersagt.

Überdies ist nach der derzeitigen Sach- und Rechtslage kein Raum für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches.

Innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereichs gilt (Aufzählung nicht abschließend):

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen,
- Kinderspiele sind überall erlaubt,
- der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten,
- die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.

Insbesondere muss die Straße durch ihre besondere bauliche Gestaltung den Charakter vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung – VwV-StVO -, RNr. 1 und 2 zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich). Das heißt, der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg, ggf. Radweg nicht vorherrscht. Es gibt keine gesondert hergestellten Gehwege und keine separate Fahrbahn, sondern lediglich Mischverkehrsflächen. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

In der Kleinen Hallstraße wurden diese baulichen Veränderungen nicht vorgenommen. Die bauliche Gestaltung entspricht insgesamt nicht dem Charakter einer Mischverkehrsfläche und damit nicht den Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich.

Änderungen an der Verkehrsführung sind am Anfang eine Herausforderung für Verkehrsteilnehmer, die sich an bestehende Regelungen gewöhnt haben. Dieses wird sich mit der Zeit ändern und die Änderung wird zur Gewohnheit. Dies gilt auch für eventuell auftretende Ausweichverkehre, die sich noch auf andere Straßen verteilen. Hier besteht für den einzelnen Verkehrsteilnehmer je nach Anfang und Ziel seines Weges die Möglichkeit, den Bereich großräumiger zu umfahren oder für kurze Strecken ein anderes Verkehrsmittel einzusetzen. Für Auswärtige ist die Situation durch die amtliche Ausschilderung erkennbar, eine Änderung in



Navigationssystemen ist im Fall von Google Maps bereits erfolgt, so dass die Autofahrer auch richtig geleitet werden.

Für wenige Fälle wird sich tatsächlich die Strecke verlängern, die Erreichbarkeit jedes Grundstückes ist jedoch gewährleistet. In Betracht der positiven Effekte für andere Verkehre, der Aufenthaltsqualität der Stadt und der zu erwartenden Anpassungen in der Wegstreckenfindung ist hier gerecht abgewogen worden.

Mit freundlichen Grüßen



Bastian Sieler  
Oberbürgermeister

